

Protokoll

über die

27. Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden

Sitzungstermin: Montag, 15.02.2016
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:52 Uhr
Ort, Raum: Rittersaal des Welfenschlosses, Schlossplatz 5, Hann. Münden

Anwesend:

Ratsvorsitz

Herr Udo Bethke SPD

Ratsmitglieder

Herr Bürgermeister Harald Wegener

Herr Dr. Manfred Albrecht SPD

Frau Ines Albrecht-Engel SPD

Herr Dr. Joachim Atzert SPD ab 16:20 Uhr (TOP 11.)

Herr Heiko Bete SPD

Herr Dr. Franz Bitz BFMÜ

Herr Martin Bretzler GRÜNE

Herr Tobias Dannenberg CDU

Frau Angelika Deutsch CDU

Frau Sabine Dzukowski SPD

Frau Sylvia Flor-Gerth CDU

Herr Günter Fraatz SPD

Herr Michael Fraatz SPD

Frau Sabine Haegner GRÜNE ab 16:16 Uhr (TOP 9.)

Herr Klaus Hartmann SPD

Herr Thomas Hartmann SPD

Herr Henning Hasselberg SPD

Herr Karl Heinz Held SPD

Herr Markus Jerrentrup CDU

Frau Kirsten Klein DIE LINKE.

Frau Lena Kürschner GRÜNE ab 17:48 Uhr (TOP 23.)

Herr Gerhard Mundt CDU

Herr Bernd Neander SPD

Herr Dieter Pielok CDU ab 16:04 Uhr (TOP 4.)

Herr Ulrich Reichel CDU

Frau Angela Sohnrey SPD

Frau Christina Stolzenhain	SPD
Frau Gudrun Surup	SPD
Herr Dirk Wedekind	SPD
Herr Thomas Weitemeyer	CDU

Verwaltung

Herr Städt. Rechtsdirektor Volker Ludwig	
Frau Julia Bytom	
Herr Stadtamtmann Axel Grünewald	Protokollführer

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Ammermann	GRÜNE	fehlt
Herr Christian Heil	SPD	fehlt
Herr Gerhard Neufang	CDU	fehlt entschuldigt
Herr Peter Sinning	BFMÜ	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden am 17.12.2015 -Öffentlicher Teil-
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
6. Ersatz eines Mitgliedes in Ratsausschüssen
7. Wiederwahl des Vorsitzenden und eines Fachmitgliedes sowie Wahl eines stellvertretenden Fachmitgliedes des Umlegungsausschusses
8. Entlassung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Eike Schucht aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf eigenen Wunsch
9. Verkauf von Erbbaugrundstücken in der Gemarkung Münden Flur 29
10. Verkauf eines städtischen Grundstücks in der Quedlinburger Straße
11. Umlegungsverfahren Fuchsberg-Ost im Ortsteil Hedemünden
- Beschluss zum Fortgang des Verfahrens
12. Neufassung der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Hann. Münden
13. Änderung der Hauptsatzung
hier: Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Ortsräte aufgrund des Ratsbeschlusses zum Haushaltssicherungskonzept 2015
14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 14.1. Waldgänge 2015 sowie Autorenlesungen an der Grundschule Hedemünden
- 14.2. Projektwoche der Grundschule Gimte vom 29.02. bis 04.03.2016
15. Verwendung des Investitionszuschusses aus dem Investitionshilfeprogramm des Landkreises Göttingen für Gemeinden 2015
16. Haushaltssicherungskonzept 2016

17. Festsetzung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2015 - 2019
18. Haushalt 2016
19. Rahmenbedingungen zur Kreditaufnahme 2016 für den Haushalt der Stadt Hann. Münden
20. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
23. Einwohnerfragestunde
21. Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages
22. Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bethke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 27. Sitzung des Rates um 16.02 Uhr. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die – aufgrund der Anwesenheit der Ratsmitglieder gemäß der vorstehenden Aufstellung gegebene – Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Information für die Zuhörer/innen weist er anschließend darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung des Rates in Sitzungen Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nur durch Vertreter/innen der Medien oder durch die Stadt selbst, beispielweise in Person der Öffentlichkeitsbeauftragten, zulässig sind.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Bethke informiert im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 13. - Änderung der Hauptsatzung zur Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Ortsräte, dass sich die Ortsräte im Anhörungsverfahren grundsätzlich durchweg gegen dieses Vorhaben ausgesprochen hätten. Daher werde allseits vorgeschlagen, eine Änderung der Hauptsatzung jetzt nicht weiter anzustreben und folglich den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 16. bis 18. aufgrund des thematischen Zusammenhangs betreffend den Haushalt der Stadt zur gemeinsamen Behandlung in gemischter Debatte mit nachfolgenden getrennten Abstimmungen aufzurufen.

Auf seine Nachfrage werden keine Einwände gegen diese Vorschläge erhoben. Daraufhin stellt der Rat die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 03.02.2016 unter Berücksichtigung der beschriebenen Absetzung des Tagesordnungspunktes 13. und der Verfahrensweise zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 16. bis 18. fest.

zu 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Hann. Münden am 17.12.2015 -Öffentlicher Teil-

Nachdem auf die Nachfrage des Ratsvorsitzenden keine Wortmeldungen angezeigt werden, wird das vorstehend genannte Protokoll in der ausgefertigten Fassung einstimmig genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Wegener berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Zum Dorfgemeinschaftshaus Bonaforth kündigt er an, dass die Sanierungsarbeiten betreffend den Trakt der Feuerwehr in Kürze beendet würden. Dieses bedeute, dass dort dann auch wieder Ausrüstungsgegenstände eingelagert werden könnten, die zwischenzeitlich in Privaträumen untergebracht worden seien. In diesem Zusammenhang spricht er Ortsbürgermeister Sittig seinen Dank für die Kooperation aus.
2. Zur Sporthalle der Grundschule Gimte teilt er im Hinblick auf die notwendige Sanierung der Außenwand mit, dass ein Ingenieurbüro bereits eine diesbezügliche Prüfung vorgenommen und Vorschläge unterbreitet habe. Für eine übergangsweise Absicherung der Standfestigkeit seien ca. 70.000 € aus Rückstellungen der Kommunalen Dienste vorhanden, bevor dann ab dem Jahr 2018 eine grundsätzliche Sanierung der Halle vorgesehen sei.

3. Zur Verkehrssituation in der Stadt seit der Sperrung der Bundesstraße 80 zwischen der alten Werbrücke und der Weserbrücke weist er darauf hin, dass für diese Maßnahme das Straßenbauamt Bad Gandersheim zuständig sei. Wie notwendig diese vollständige Sperrung gegenüber einer von manchen geforderten einspurigen Verkehrsführung sei, habe ein Hangabgang mit über 40 m³ Material in der Vorwoche gezeigt. Die Stadtverwaltung könne auch hinsichtlich der Umleitung keine eigenmächtigen neuen Ampelregelungen vornehmen. Der Bereich Sicherheit und Ordnung stehe aber im ständigen Kontakt mit dem Straßenbauamt, um die schwierige Lage für die Verkehrsteilnehmer w-möglich, beispielsweise durch das verfügte Halteverbot in der Veckerhäger Straße, zu verbessern.

zu 5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: MitV/0866/16

Ratsvorsitzender Bethke informiert im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 13. - Änderung der Hauptsatzung zur Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Ortsräte, dass sich die Ortsräte im Anhörungsverfahren grundsätzlich durchweg gegen dieses Vorhaben ausgesprochen hätten. Daher werde allseits vorgeschlagen, eine Änderung der Hauptsatzung jetzt nicht weiter anzustreben und folglich den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 16. bis 18. aufgrund des thematischen Zusammenhanges betreffend den Haushalt der Stadt zur gemeinsamen Behandlung in gemischter Debatte mit nachfolgenden getrennten Abstimmungen aufzurufen.

Auf seine Nachfrage werden keine Einwände gegen diese Vorschläge erhoben. Daraufhin stellt der Rat die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 03.02.2016 unter Berücksichtigung der beschriebenen Absetzung des Tagesordnungspunktes 13. und der Verfahrensweise zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 16. bis 18. fest.

zu 6 Ersatz eines Mitgliedes in Ratsausschüssen
Vorlage: BesV/0884/16

Nach dem Verweis des Ratsvorsitzenden auf den Inhalt der Beschlussvorlage trägt Ratsfrau Albrecht-Engel für die SPD-Fraktion folgende Benennung vor:

Ratsherr Wedekind wird anstelle der aus dem Rat ausgeschiedenen Frau Berger Mitglied im Finanzausschuss.

Daraufhin stellt der Rat die so veränderte Besetzung des Finanzausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG einstimmig bei einer Enthaltung durch Beschluss fest.

zu 7 Wiederwahl des Vorsitzenden und eines Fachmitgliedes sowie Wahl eines stellvertretenden Fachmitgliedes des Umlegungsausschusses
Vorlage: BesV/0860/16

Ratsvorsitzender Bethke verweist auf die Verwaltungsvorlage und verliest, nachdem hierzu keine Wortmeldungen angezeigt werden, deren Beschlussvorschlag.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig bei einer Enthaltung, Herrn Amtsgerichtsdirektor a. D. Dr. Wilfried Kraft zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Frau Vermessungsoberärztin Christina Brandt als vermessungstechnische Sachverständige für die Dauer von 5 Jahren, vom 15.02.2016 bis 14.02.2021 wiederzuwählen.

Zugleich wird Herr Hartmut Kompart, für die Dauer von 5 Jahren, vom 15.02.2016 bis 14.02.2021, zum stellvertretenden Sachverständigen für Grundstückswertermittlung neu gewählt.

zu 8 Entlassung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Eike Schucht aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf eigenen Wunsch
Vorlage: BesV/0887/16

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes liegen auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden keine Wortmeldungen vor, woraufhin dieser den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage verliest und hierüber abstimmen lässt.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig bei einer Enthaltung, den Stellvertretenden Stadtbrandmeister Eike Schucht mit Ablauf des 29.02.2016 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Stadtbrandmeister zu entlassen.

zu 9 Verkauf von Erbbaugrundstücken in der Gemarkung Münden Flur 29
Vorlage: BesV/0882/16

Ratsvorsitzender Bethke verweist die Ratsmitglieder auf die ihnen übersandte Verwaltungsvorlage mit dem darin wiedergegebenen Beschlussvorschlag. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig, die Grundstücke Gemarkung Münden Flur 29 Flurstücke 285/97 und 286/97 in Größe von insgesamt 769 qm, Pionierstraße 20, an denen jeweils ein Erbbaurecht besteht, wie in der Vorlage beschrieben, an die bisherige Erbbaurechtsinhaberin zu verkaufen.

zu 10 Verkauf eines städtischen Grundstücks in der Quedlinburger Straße
Vorlage: BesV/0886/16

Ratsvorsitzender Bethke verweist auf die Verwaltungsvorlage, woraufhin der Rat ohne weitere Aussprache einstimmig bei einer Enthaltung beschließt, das städtische Grundstück in der Gemarkung Münden Flur 25 Flurstück 52/47 gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zu verkaufen.

zu 11 Umlegungsverfahren Fuchsberg-Ost im Ortsteil Hedemünden
- Beschluss zum Fortgang des Verfahrens
Vorlage: BesV/0799/15

Ratsvorsitzender Bethke gibt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an stellvertretende Ratsvorsitzende Surup ab, die ihm sodann das Wort zur Angelegenheit erteilt.

Daraufhin erinnert er in einem Rückblick zunächst an den langjährigen Prozess, der formell am 18.03.1996 mit dem Beschluss des Rates zur Umlegung begonnen habe, dann jedoch alsbald aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens unterbrochen worden sei. Im November 2003 habe schließlich der Umlegungsausschuss die Einleitung der Umlegung beschlossen, woraufhin es in den folgenden Jahren viele Diskussionen im Ortsrat, Fachausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen zum Bebauungsplan, gegeben habe. Der Fortgang des Umlegungsverfahrens sei zurzeit aufgrund von Klagen von Grundstückseigentümern von der Behandlung durch die Baulandkammer abhängig.

Der Ortsrat Hedemünden habe sich an 2 Terminen im März 2011 die Argumente der Grundeigentümer angehört, wobei deutlich geworden sei, dass die meisten Grundeigentümer Bedenken vor einem finanzielle Risiko in Hinblick auf die nach einer Baulandentwicklung anfallende Kosten hätten. Diese Bedenken berücksichtigend habe der Ortsrat daraufhin empfohlen, die Flächen des Umlegungsverfahrens seitens der Stadt von den Grundstückseigentümern zu erwerben und selbst zu entwickeln. Ansonsten sollte eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes 37 Fuchsberg-Ost erfolgen. Ein dementsprechender Beschluss sei vom Rat am 26.04.2012 gefasst worden.

Mittlerweile habe sich die Gewerbeansiedlung bzw. die Erweiterung, beispielsweise durch die Firma Wessels + Müller im Gewerbegebiet Hedemünden² rasant entwickelt. Neue Arbeitsplätze seien entstanden und eine Nachfrage sowohl nach alten Häusern als auch nach Wohnbebauungsmöglichkeiten vorhanden. Grund für Nachfrage sei neben den neu geschaffenen Arbeitsplätzen vor Ort sicherlich auch die gute Lage für „Auspendler“ aufgrund des Autobahnanschlusses und der Bahnanbindung.

Den nun vorliegenden Beschlussvorschlag zum weiteren Fortgang des Verfahrens mit dem Ziel der Baulandentwicklung habe der Ortsrat mit knapper Mehrheit abgelehnt, obwohl der Vorschlag im Wesentlichen der Forderung aus dem Jahr 2011 entspreche. Er selbst stelle fest, dass Hedemünden den Verbleib und Zuzug von jungen Familien benötige, um nicht nur die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, sondern auch die örtlichen Vereine und Verbände zu stärken. Da gegenüber dem Umlegungsgebiet keine besser als Bauland geeigneten Flächenalternativen in Hedemünden zur Verfügung stünden, werde die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Ratsfrau Klein weist darauf hin, dass dem Beschluss des Rates vom 26.04.2012 grundsätzlich ein von ihr gestellter Antrag zugrunde gelegen habe, der allerdings noch aufgrund eines Änderungsantrages modifiziert worden sei. Seitdem sei eine unzumutbare lange Bearbeitungszeit verstrichen, an deren Ende nicht die Aussage „was lange währt, wird endlich gut“ gelten könne, sondern stattdessen „das ist wohl nichts“. Dieses begründet sie mit einem Hinweis auf den Beschlusstext zu jenem Tagesordnungspunkt 17. in der Ratssitzung am 26.04.2012 demnach die Verwaltung die Flächen selbst zu erwerben und zu entwickeln habe. Ansonsten, so hebt sie hervor, werde die Verwaltung durch den Beschluss beauftragt, eine Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 037, Fuchsberg Ost Hedemünden zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, bei dem lediglich der in der Anlage zum damaligen Antrag näher beschriebene Bereich in dem Bebauungsplan verbleiben solle. Dieser Beschlusslage seien die Ausführungen im Absatz 4 des Sachverhaltes der gegenwärtigen Beschlussvorlage entgegen zu halten, aus der sie sodann zitiert. Wie angesichts der Ablehnung der Übernahmeangebote ersichtlich, seien die Interessen der Grundstückseigentümer mit dem jetzigen Beschlussvorschlag nicht berücksichtigt worden und sie halte an der Argumentation ihres Ratsantrages vom April 2012 fest. Der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage werde sie daher nicht zustimmen.

Auch Ratsherr Reichel weist darauf hin, dass sich der Rat und verschiedene weitere Gremien seit 20 Jahren mit dem Baugebiet Fuchsberg-Ost beschäftigten. Nachdem die Verwaltung klar definiert habe, welche rechtlichen Konsequenzen bei einer Aufhebung des seinerzeit rechtsfähig beschlossenen Bebauungsplanes zukommen könnten, habe der Rat zuletzt den maßgeblichen, bereits zuvor beschriebenen, Beschluss vom 26.04.2012 zum Thema gefasst. Demnach sollte mit dem Ankauf der betroffenen Flächen den Grundstückseigentümern die finanziellen Belastungen für den Fall genommen werden, dass das Baugebiet nach der Umlegung erschlossen, aber die Grundstücke von den Eigentümern nicht vermarktet werden können. Diesem Ratsauftrag sei die Verwaltung mit dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag nachgekommen. Dass es sich um ein schwieriges Baugebiet handele, könne man auch daran ablesen, dass der Ortsrat sich mehrheitlich gegen eine Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag ausgesprochen habe, da es weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen dieses Baugebiet gebe. Die CDU-Fraktion habe in ihre Beratungen die Meinung des Ortsrates und von Betroffenen mit einbezogen und werde sich daraufhin unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes zum vorliegenden Beschlussvorschlag mehrheitlich enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen verliert stellvertretende Ratsvorsitzende Surup den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage und ruft zur Abstimmung über diesen auf.

Daraufhin beschließt der Rat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen:

Das Umlegungsverfahren Fuchsberg-Ost soll abgeschlossen und das Umlegungsgebiet als Baugebiet erschlossen werden. Mit den Grundstückseigentümern, die dem Übernahmeangebot zugestimmt haben, sollen Verträge geschlossen werden. In diesen wird ihnen der Kaufpreis für ihr Grundstück fest zugesagt, im Gegenzug ist der Vertrag aufschiebend, d.h. die Stadt kauft die Grundstücke nur, wenn die Umlegung bestandskräftig abgeschlossen ist. Den Grundstückseigentümern, welche das Übernahmeangebot bisher ausgeschlagen haben, wird weiterhin die Möglichkeit offen gehalten, dass die Stadt die Flächen von Ihnen erwirbt und selbst entwickelt, um ihnen das finanzielle Risiko der Baulandentwicklung zu nehmen.

zu 12 Neufassung der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Hann. Münden Vorlage: BesV/0870/16

Ratsvorsitzender Bethke verweist auf die Verwaltungsvorlage einschließlich dem Entwurf der neu gefassten Richtlinien und ruft, nachdem keine Wortmeldungen hierzu vorliegen, zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Hann. Münden für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern“ in der Fassung vom 15. Februar 2016 und hebt gleichzeitig die bisherigen Ehrungsrichtlinien vom 14. Dezember 1995 auf.

**zu 13 Änderung der Hauptsatzung
hier: Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Ortsräte aufgrund des Rats-
beschlusses zum Haushaltssicherungskonzept 2015
Vorlage: BesV/0794/15**

Wie anlässlich der Feststellung der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 2. beschrieben, wurde diese Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Ratsvorsitzender Bethke verweist zu den nachfolgenden Punkten 14.1 und 14.2 auf die hierzu übersandten Verwaltungsvorlagen und verliest aus diesen zur Information der Zuhörer/innen die Namen der Zuwendungsgeber, die Beträge und den Verwendungszweck.
Wortmeldungen liegen zu diesen Angelegenheiten nicht vor.

**zu 14.1 Waldgänge 2015 sowie Autorenlesungen an der Grundschule Hedemünden
Vorlage: BesV/0868/16**

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der nachstehend aufgeführten Zuwendungen:

Zuwendungsgeber:	Ort:	Wert/Betrag:	Zuwendungszweck:
Förderverein der GS Hedemünden	Pfuhweg 7 34346 Hann. Münden	12,50 €	Kostenübernahme für Waldgänge im Jahr 2015 der GS Hedemünden
Förderverein der GS Hedemünden	Pfuhweg 7 34346 Hann. Münden	100,00 €	Honorarübernahme für die Autorenlesung der Klassen 1 und 2 der GS Hedemünden
Förderverein der GS Hedemünden	Pfuhweg 7 34346 Hann. Münden	100,00 €	Honorarübernahme für die Autorenlesung der Klassen 3 und 4 der GS Hedemünden

**zu 14.2 Projektwoche der Grundschule Gimte vom 29.02. bis 04.03.2016
Vorlage: BesV/0880/16**

Der Rat beschließt einstimmig die Annahme der nachstehend aufgeführten Zuwendungen:

Zuwendungsgeber:	Anschrift:	Wert/Betrag:	Zuwendungszweck:
Förderverein der GS Gimte	Schulstraße 54 34346 Hann. Münden	2.044,00 €	Übernahme der Kosten der Projektwoche „Jambo Afrika“ vom 29.02. – 04.03.2016 der GS Gimte
Förderverein der GS Gimte	Schulstraße 54 34346 Hann. Münden	192,00 €	Übernahme der Kosten für die Unterbringung des Projektwochenleiters der Projektwoche „Jambo Afrika“ vom 29.02. – 04.03.2016 der GS Gimte

**zu 15 Verwendung des Investitionszuschusses aus dem Investitionshilfeprogramm
des Landkreises Göttingen für Gemeinden 2015
Vorlage: BesV/0863/16**

Ratsherr Dr. Atzert fest, dass zu diesem Punkt einige Anmerkungen notwendig seien. Der Investitionszuschuss aus dem Investitionshilfeprogramm des Landkreises Göttingen sei faktisch schon verplant. Bekanntlich habe es hierzu bereits 2 vorangegangene Ratsbeschlüsse gegeben. Zunächst habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Bonaforth vorzusehen, was der Rat so auch beschlossen habe. Danach hätten die Ratsmitglieder erfahren müssen, dass diese Verwendung für das Dorfgemeinschaftshaus vom Landkreis Göttingen nicht als Investivmaßnahme anerkannt wird. Daraufhin habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel für die Sanierung des Rathauses zu verwenden. Auch diesem zweiten Vorschlag seien die Ratsmitglieder gefolgt. Zwischenzeitlich habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch dieses nicht möglich sei. Angesichts dieser Abläufe müsse klargestellt werden, dass die ehrenamtlich arbeitenden Ratsmitglieder auf die Fachleute in der Verwaltung angewiesen seien und erwarten dürften, sich auf deren Aussagen und Ausarbeitungen verlassen zu können. Unabhängig davon sei das „Hin und Her“ bezüglich der Verwendung des Investitionszuschusses auch in der Öffentlichkeit nicht mehr zu vermitteln. Dieses lasse sich allerdings nicht nur aus verständlichen Leserbriefen ablesen, sondern rufe des Weiteren auch noch diejenigen auf den Plan, die insbesondere auf den einschlägigen Plattformen im Internet unter aussagekräftigen Pseudonymen, wie „Haudrauf“, ihr Halbwissen, womöglich noch angereichert mit Schimpfwörtern, verbreiteten.

Vor diesem Hintergrund wünsche er sich umso mehr eine ordentliche Arbeit der Verwaltung und sachliche Diskussionen in den Gremien.

Dem jetzt neuerlichen Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Investitionszuschusses werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert Ratsvorsitzender Bethke den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage und lässt über diesen abstimmen.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig, den zugesagten Investitionszuschuss aus dem Investitionshilfeprogramm für Gemeinden 2015 – Landkreis unterstützt Investitionen im ländlichen Raum (LunLaR) – des Landkreises Göttingen in Höhe von 245.800 € für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Grundschule Hedemünden – Umbau eines Klassen- und Gruppenraumes zur Schulmensa mit Spülküche
- Freiwillige Feuerwehr – Umrüstung auf Digitalfunk
- Freiwillige Feuerwehr – Umrüstung der Atemschutzgeräte.
- Feuerwehrgerätehaus Hedemünden
- Feuerwehrfahrzeug Feuerwehr Hedemünden
- Baumaßnahmen Historisches Rathaus

**zu 16 Haushaltssicherungskonzept 2016
Vorlage: BesV/0885/16**

Ratsvorsitzender Bethke erinnert an die mit der Beschlussfassung über die Tagesordnung getroffene Feststellung, die Punkte 16. bis 18. in gemeinsamer Beratung bei anschließend getrennten Abstimmungen zu diesen zu behandeln. Weiterhin weist er auf den zu Beginn der Sitzung ausgeteilten neuen Entwurf der Haushaltssatzung 2016 hin, der eine Veränderung in § 4 enthalte.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses stellt sodann Ratsherr Reichel die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes vor und berichtet über die Beratung in den Gremien. Dazu erinnert er daran, dass die Stadt ihre Haushalte bereits seit dem Jahr 1996 nicht mehr ausgleichen könne und der Schuldenberg immer mehr anwache. Gründe seien beispielsweise Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich, zusätzliche Aufgabenübertragungen auf die Kommunen ohne Absicherung der Finanzierung, gestiegene Sozialausgaben des Landkreises, welche über die Kreisumlage spürbar würden, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen bei gleichzeitig vorhandenem Unterhaltungsstau sowie Projekte mit erheblichem Investitionsbedarf, beispielsweise Dorferneuerung und Altstadtsanierung, die Erschließung und Sanierung von Gewerbegebieten und zuletzt der Neubau der Löwenbrücke. Diese Aufzählung lasse sich weiterführen, aber auch so sei das Problem der letzten 20 Jahre, wie es auch in anderen Kommunen bestehe, erkennbar. In Hann. Münden führe dieses zu einem Schuldenberg von nach gegenwärtigen Stand insgesamt 47,2 Mio. €.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 sei in der Ratssitzung am 19.11.2015 mit einem Defizitbetrag von 2,3 Mio. € eingebracht worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2015 sei die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel einstimmig mit 16.177.000 € festgestellt und die Fachausschüsse aufgefordert worden, in ihren Beratungen die Zuschussbedarfe in den Teilhaushalten zu senken und Punkte für das Haushaltssicherungskonzept zu entwickeln. Die Fachausschüsse hätten sich in ihren Sitzungen im Januar 2016 allerdings nicht in der Lage gesehen, Vorschläge zur Reduzierung des Haushaltsdefizites oder zusätzliche Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept zu unterbreiten und insoweit diese Aufgabe an den Finanzausschuss für dessen abschließende Haushaltsberatung am 08.02.2016 „delegiert“. Dort seien auch die von der Verwaltung noch kurzfristig nachgemeldeten Punkte beraten und das Defizit auf 1,7 Mio. € reduziert worden. Dieses sei aufgrund einer Schlüsselzuweisung des Landes von 849.000 € - wovon allerdings sogleich wieder 342.000 € als Kreisumlage abgezogen werden müssten -, und der Entscheidung des Finanzausschusses, die Planzahl für den Zinsdienst um 200.000 € zu reduzieren, möglich gewesen. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Finanzausschusses, bei Enthaltungen der Mitglieder der CDU-Fraktion, sei dem Rat somit ein Haushalt mit Erträgen im Ergebnishaushalt von 38,1 Mio. € und Aufwendungen von 39,8 Mio. € zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Weiterhin habe der Ausschuss einstimmig, ebenso mit Enthaltungen, dem Rat empfohlen, das angesichts des nicht ausgeglichenen Haushaltes erneut notwendige Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2016 in der zur Ratssitzung vorliegenden Form zu beschließen.

Zum Investitionsprogramm sei festzustellen, dass auch in schwierigen Haushaltszeiten Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt worden seien, wozu er auf diesbezügliche Steigerungen der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen seit den Jahren 2003 hinweist. Auch weiterhin müsse man vermögenswirksam agieren, wozu er hinsichtlich der vorgesehenen Einzelmaßnahmen für den Zeitraum 2015 bis 2019 auf die Verwaltungsvorlage verweist. Auch bezüglich des vorliegenden Investitionsprogrammes habe der Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltungen der Mitglieder der CDU-Fraktion eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

Im Rahmen einer abschließenden Bewertung nimmt er sodann zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Stellung, zu denen er die größten Posten aufzählt. Angesichts deren Summe von über 2,5 Mio. € müssten weiterhin mit Augenmaß Lösungen für die Zukunft entwickelt werden, ohne diese „weichen Faktoren“ rigoros zu Lasten der Lebensqualität zu streichen. Für die gesetzlichen Pflichtaufgaben dürfe nicht nachgelassen werden, dass Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, soll auch zahlen!“ von Bund, Land und Kreis einzufordern. Der diesbezügliche Aufruf der Stadt- und Gemeindeverbände an die große Koalition in Berlin sei daher zu begrüßen. Abschließend kritisiert er die Kriterien, nach denen die Zuweisungen des Landes vergeben werden, weil diese, wie im Falle der Stadt Hann. Münden, Kommunen, die nach richtigen Entscheidungen und Entwicklungen in der Vergangenheit, beispielsweise bei der Entwicklung von Gewerbegebieten – bisher benachteiligt würden. Er hoffe daher, dass die jetzt für das Jahr 2016 zugesagte Schlüsselzuweisung in ihrer Höhe von 849.000 € mehr als ein kurzfristiges Zeichen in Zeiten hoher Steuereinnahmen sei.

Rats Herr Bete stellt für die SPD-Fraktion fest, dass der Haushaltsplanentwurf 2016 im Wesentlichen den Eckdaten des Haushaltes 2015 entspreche und somit angesichts des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt mit 1,7 Mio. € als entsprechend schlecht beurteilt werden müsse. Hann. Münden gehöre damit zu den wenigen Städten in Niedersachsen, die trotz günstiger Rahmenbedingungen mit sprudelnden Steuereinnahmen und niedrigem Zinsniveau nicht in der Lage seien, ihren Haushalt auszugleichen. Dafür gebe es sicherlich mehr als einen Grund. Wesentlich sei aber offenbar die mangelnde Bereitschaft oder das mangelnde Vermögen von Bürgermeister und Verwaltung, innere Strukturen an die Erfordernisse anzupassen, Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und Mehraufwendungen durch Einsparungen auszugleichen, was ebenso für die Forderung nach zusätzlichen Stellen gelte. Gegenüber dem Vorjahr würden die Ansätze der meisten Produkte erhöht und die Steigerungen lägen oftmals noch über den allgemeinen Kostensteigerungen. Die Höhe der Ansätze werde von der Verwaltung damit begründet, dass noch „die Luft zum Atmen“ verbleiben müsse. Man könne allerdings wohl auch formulieren, dass in den Ansätzen noch „eine Menge Luft“ sei. Ein ernsthafter Wille zur Verbesserung der Haushaltslage sei nicht zu erkennen. Offenbar werde es als ausreichend angesehen, wenn die Bemühungen trotz Defizit auf eine Haushaltsgenehmigung hoffen ließen. Eine der wichtigsten Vorgaben der Kommunalaufsicht, welche der Stadt bereits im Vorjahr unzureichende Konsolidierungsbemühungen bescheinigt habe, habe für den Haushaltsplan 2016 gelaute, dass der Defizitbetrag gegenüber dem damaligen Planungsstand von 2,45 Mio. € erheblich reduziert werden müsse. Es sei zweifelhaft, ob der vom Bürgermeister am 19.11.2015 mit einem Minus von 2,35 Mio. € eingebrachte Haushaltsentwurf dieser Forderung nach einer erheblichen Reduzierung entsprochen hätte. Mit den nachträglichen Änderungen liege nun eine Verbesserung von 650.000 € vor, wobei dieses allerdings nicht auf Einsparvorschläge der Verwaltung zurückgeführt werden könne. Diese habe für sich gesehen vielmehr mit nachträglichen Forderungen nach Stellenaufstockungen und Mehraufwendungen in einer Größenordnung von rund 200.000 € zu einer Verschlechterung beigetragen.

Die wesentliche Verbesserung gegenüber dem Entwurf des Bürgermeisters sei stattdessen auf die bereits genannte Schlüsselzuweisung des Landes mit einem Nettovolumen von 500.000 € und die erwartete Senkung der VBL-Beiträge um rund 80.000 € zurückzuführen. Die SPD-Fraktion habe verschiedene Anträge gestellt, um die Lage zu verbessern und die Verwaltung stärker in die Verantwortung zu nehmen. Beispielhaft stehe hierfür die Senkung des Ansatzes für Zinszahlungen für Liquiditätskredite, letztlich von 850.000 € auf 650.000 €. Der vor Beginn der Ratssitzung gereichte neue Entwurf der Haushaltssatzung mit dem auf 51,5 Mio. € reduzierten Höchstbetrag für die Liquiditätskredite bestätige noch einmal die Richtigkeit dieses Antrages. Weitere Forderungen seiner Fraktion gegenüber den Planungen der Verwaltung seien gewesen, die Aufwendungen für einen unnötigen Auszug des Tourismusbüros aus dem Rathaus zu streichen und die Festschreibung, dass die Rathaussanierung zur Verwirklichung des vom Rat beschlossenen Nutzungskonzeptes nach wie vor nur bei einer 90 %igen Förderung und nicht – wie zwischenzeitlich von der Verwaltung eingeplant, mit 70 %iger Bezuschussung – weiter zu verfolgen sei. Nur eingeschränkt habe man sich aufgrund der Beharrlichkeit der Verwaltung durchsetzen können, Stellenaufstockungen in der Verwaltung zu streichen. Für die neue Stelle „Kordinator für Flüchtlingsfragen“ bleibe es dabei, dass es für diese freiwillige Leistung eine Kostenübernahme durch Dritte geben müsse, ansonsten sei diese Stelle wieder zu streichen.

Um die Verwaltung nicht aus ihrer Eigenverpflichtung zu entlassen, habe man schließlich die Forderung erhoben, eine „globale Minderausgabe“ von 500.000 € in den Haushalt einzustellen. Dieses, in anderen Kommunen noch recht wenig angewandte Instrument, sei in Hann. Münden wohl notwendig und es handele sich um hierbei um eine verbindliche Vorgabe. Gemeinsam wolle man mit der Verwaltung Maßnahmen und Standards auf den Prüfstand stellen, um einiges von der beschriebenen „Luft“ aus den Produktansätzen herauszulassen. Im Haushaltssicherungskonzept, welches die Stadt nun seit 20 Jahren vorlegen müsse, stelle die globale Minderausgabe die größte Einsparungsmaßnahme dar. Unbeschadet einiger Erfolge sei festzustellen, dass viele der in diesem Konzept verbliebenen Maßnahmen entweder gar nicht realisierbar seien oder zumindest in absehbarer Zeit zu keinen Einsparungen führten. Ein Beispiel für einen schlechten Vorschlag sei die Erhebung von Nutzungsgebühren für städtische Sportanlagen. Diese Maßnahme werde schon seit vielen Jahren in unterschiedlicher Weise formuliert, würde allerdings erheblichen Schaden anrichten und die Umsetzung wohl mehr Aufwand einfordern als Einnahmen erbringen. Die im Finanzausschuss beantragte Streichung habe wohl auch daher allgemeine Zustimmung gefunden.

Zusammenfassend sei die SPD-Fraktion somit mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf unzufrieden und sehe auch bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes mit Ausnahme der globalen Minderausgabe nur wenig, was ernsthaft zur Haushaltskonsolidierung beitragen könne. Den diesbezüglichen Beschlussvorschlägen sowie dem Investitionsprogramm werde man daher nicht aus Überzeugung, sondern nur weil es derzeit keine Alternative dazu gebe, zustimmen.

Abschließend müsse darauf hingewiesen werden, dass es derzeit anderen Kommunen aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen durchaus gelinge, ihre Lage zu verbessern. Man müsse aber kein Prophet sein um zu erkennen, dass sich die Bedingungen auch wieder mit zusätzlichen Lasten für die öffentlichen Haushalte verschlechtern würden. Daher sei es notwendig, in der bis dahin noch verbleibenden Zeit die städtischen Organisationsstrukturen an die Anforderungen anzupassen, um eine zukunftssichere Erledigung, vor allem der freiwilligen Aufgaben, zu gewährleisten.

Ratsfrau Deutsch stellt fest, dass die Haushaltsdebatten der letzten Jahre angesichts gleichbleibender Probleme wie in einer Zeitschleife wahrgenommen werden müssten. Mit Einsparungen, Abbau kommunaler Leistungen, der Anhebung von Grund- und Gewerbesteuer und der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages versuche man Schuldenprobleme zu lösen, die ohne finanzpolitische Solidarität von Kreis und Land aus eigener Kraft allerdings nicht lösbar seien. Über eine Senkung der Kreisumlage werde jedoch von der rot-grünen Mehrheit im Kreistag nicht einmal nachgedacht. Wie zuvor bereits erwähnt, sei die Senkung des Fehlbedarfes gegenüber dem Entwurf auf nun 1,7 Mio. € der Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von rd. 850.000 € zu verdanken, von der jedoch der Kreis über die Umlage sofort wieder rund 342.000 € einkassiere. Das Schuldenproblem der Stadt bleibe ungelöst und es sei festzustellen, dass die SPD ihr Wahlversprechen, die Finanzen zu konsolidieren, durch pauschale Kürzungen nicht erreicht habe. Die jetzt von der SPD-Fraktion beantragte globale Minderausgabe in Höhe von 500.000 € sei eine ebenso ergebnisoffene Absichtserklärung. Eine signifikante Verbesserung des Haushaltsergebnisses werde durch diese Maßnahme wohl nicht zu erreichen sein. Im Übrigen sei dieses Instrument aus verfassungsrechtlichen Erwägungen auch nicht unproblematisch. Sinnvoll und seriös sei dagegen die im Finanzausschuss einstimmig beschlossene Senkung des Ansatzes für Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite um 200.000 €. Ebenso positiv sei die einstimmige Streichung der bisher im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Kostenpauschalen für die Nutzung von Sporteinrichtungen und Flutlichtbeleuchtung. Bedauerlich sei dagegen, dass hilfreiche Anträge aus der CDU-Fraktion, beispielsweise bezogen auf nicht zwingend in 2016 notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, durch die Mitglieder der SPD-Fraktion abgelehnt worden seien. Angesichts der Erweiterungen im Stellenplan und erheblicher Mittelnachmeldungen im Bereich Touristik hätte dieses hilfreich sein können.

Letztlich könne die CDU-Fraktion dem Haushalt und dem Haushaltssicherungskonzept 2016 keine Zustimmung geben, weil jeweils die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer beinhaltet sei. Diese Maßnahme breche ein gegebenes Versprechen und werde angesichts des Anspruchs auf politische Verlässlichkeit von ihrer Fraktion daher abgelehnt. Weitere Kritik gelte hinsichtlich der Kosten für den Kreisverkehrsplatz am Vogelsang, mit dessen Bau nun im Frühjahr begonnen werden solle, anstelle zunächst die Entwicklung des Verkehrsaufkommens nach dem Ausbau des Nephrologischen Zentrums zu analysieren. Hier zeige sich wieder das geradezu zwanghafte Verlangen, Gelder trotz angespannter Haushaltssituation in Projekte zu stecken, die keine Priorität hätten, nur weil Fördergelder in Aussicht gestellt würden. Dabei sei zudem zu bedenken, dass die Förderung in diesem Fall mit Auflagen im Hinblick auf wegfallende Geschwindigkeits- und Tonagebegrenzungen verbunden seien. Aus den vorgenannten Gründen würden sich die Mitglieder der CDU-Fraktion zu den Haushaltspunkten 16. bis 19. enthalten.

Ratsherr Dr. Bitz stellt fest, dass er die vorangegangenen Ausführungen zur Reduzierung des Fehlbeitrages, maßgeblich durch die Schlüsselzuweisung, nicht im Einzelnen wiederholen müsse. Er staunt habe ihn aber, dass die SPD-Fraktion ihre Arbeit im Finanzausschuss im Hinblick auf das vorliegende Ergebnis selbst zu schlecht bewerte. Gleichsam könne dieses zutreffen, da die SPD-Fraktion in den Ausschüssen und im Rat die Mehrheit habe, der Rat über die Haushaltssatzung beschließen und somit letztlich die SPD-Fraktion mit ihrer Mehrheit die Verantwortung und den Inhalt der jetzt vorliegenden Beschlussvorschläge bestimme.

Allgemein gelte, dass es im Hinblick auf Sparmaßnahmen nicht nur grundsätzlich teils massiven Widerstand gebe, sondern diese auch sachlich nicht leicht durchführbar seien. Die Kernverwaltung habe in den Jahren 2006 bis 2016 immerhin 21 % ihres Personals abgebaut, die Kommunalen Dienste als Tochter der Stadt rund 7,6 % und die Stadtentwässerung 5 %. Lediglich für die Versorgungsbetriebe (VHM) sei ein Stellenzuwachs von 9,7 % zu verzeichnen, was sich im Wesentlichen mit zusätzlichen Aufgaben, beispielsweise angesichts der Vergrößerung des Stromnetzes, begründen lasse. Im Stellenplan des Betriebes Stadtwald sei im selben Zeitraum nahezu eine Halbierung der Stellen erfolgt, dennoch schreibe man hier nun sogar schwarze Zahlen. Andererseits habe die Weserumschlagstelle Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (WWS) mit dem Bau von „Luftschlössern“ ihr Eigenkapital zum größten Teil verbraucht und die jährlichen Defizite der WWS müssten durch die VHM und damit deren Kunden ausgeglichen werden. Die Ausgliederung einzelner Betriebe und Gründung von Unternehmen hätten jeweils nach den Vorstellungen der Verantwortlichen zu effizienteren Steigerungen und Einsparungen führen sollen. Ein Erfolgsnachweis hierfür liege nach seiner Kenntnis jedoch nicht vor. Die gesamte Organisationsstruktur im Konzern Stadt bedürfe grundlegender Änderungen. Dieser Aufgabe habe sich eine überparteiliche Arbeitsgruppe angenommen.

Ein weiteres Beispiel für verständlichen Widerstand betreffe die freiwilligen Leistungen, die noch 6,8 % des Haushaltsvolumens ausmachten und gemäß der Vorgabe auf 5 % herunterzufahren seien. Darunter würden nicht nur Jugendliche, Rentner und Vereine, sondern letztlich wohl die gesamte Bevölkerung leiden. Angesichts der nun verworfenen Absicht, Gebühren für die Nutzung von städtischen Sportstätten einzuführen, erinnere er daran, dass man dieses Ziel in Gesprächen und im Einvernehmen mit den betroffenen Nutzern habe entwickeln wollen. Da den Nutzern von Sportanlagen des Landkreises diese weiterhin unentgeltlich zur Verfügung gestellt würden, sei dieses Ziel allerdings angesichts der drohenden Ungleichbehandlungen nicht zu erreichen gewesen. Vor diesem Hintergrund sei es aber unredlich, im Nachhinein Verantwortlichkeiten für das Vorhaben und das Scheitern zuweisen zu wollen.

Im Hinblick auf Investitionsmaßnahmen bestehe kein Zweifel, dass es einen Investitionsstau, beispielsweise im Bereich der Feuerwehr und bei Sporthallen gebe. Weitere große Maßnahmen, wie die Umgestaltung des Rathauses und die Neugestaltung der Schlagden, könnten nur mit Hilfe von Fördergeldern verwirklicht werden und selbst dann verbleibe noch ein erheblicher Eigenmittelbedarf bei der Stadt. Nur aus diesem Grund sei die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern zu verantworten. Die Einführung einer Tourismusabgabe solle dazu dienen, fremdenverkehrsrelevante Investitionen zu finanzieren. Eine Tourismusförderung seitens des Landes sei davon abhängig, dass eine ausreichende und zertifizierte touristische Infrastruktur nachgewiesen werden könne. Den beispielhaft benannten Einrichtungen und touristischen Angeboten sei gemeinsam, dass diese nicht im ausreichenden Maße aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden könnten.

Angesichts der schwierigen Aufgabenstellung müsse er darauf hinweisen, dass die Demokratie von einer offenen vorurteilsfreien Meinungsbildung lebe und dieses zugleich Voraussetzung für die ehrenamtliche Ratsarbeit sei. Hierzu gehöre die Diskussion und Beratung in öffentlichen Sitzungen. Diese werde jedoch dadurch belastet, dass voreilige, unberechtigte und zum Teil auch unsachliche Kritik in den Printmedien und im Internet verbreitet würden. Pauschale Kritik an Rat und Verwaltung trage wohl ihren Teil dazu bei, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Rat nach einem Zitat von Peer Steinbrück nicht „vergnügungssteuerpflichtig“ sei und das Interesse an einer Kandidatur für den Stadtrat zurückgehe.

Zusammenfassend stellt er fest, dass er von der weiteren Verschuldung der Stadt und den Abgabenerhöhungen nicht begeistert sei, er den Beschlussvorschlägen zum Haushalt jedoch trotz der Bedenken zustimmen werde.

Ratsfrau Klein weist darauf hin, dass in der zu Ende gehenden Wahlperiode kein eingebrachter Haushalt ausgeglichen gewesen und der Haushaltsausgleich auch für die Zukunft nicht absehbar sei. Dieses belege, dass die jahrelange Politik des „Kaputtsparens“ nicht geeignet sei, die Entwicklung zu stoppen und einen ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen. Selbst wenn durch Kürzungen, Streichungen und Verschiebungen ein Finanzloch notdürftig gestopft werde, entstehe an anderer Stelle ein zumeist noch größeres. Dieses Vorgehen müsse somit als Flickschusterei umschrieben werden. Die Probleme, die für die Finanznot der Stadt ursächlich seien und damit ihr und den Menschen das Leben schwer machten, seien nicht über Nacht vom Himmel gefallen, sondern vor allem ein Ergebnis politischer Weichenstellungen auf Bundes- und Landesebene. Seit dem Jahr 2000 seien dort vor allem eine Politik für Reiche und Großunternehmer, später zudem verbunden mit den Ausgaben für die Rettung von Großbanken, betrieben worden.

Der Kreis der von dieser Politik schmerzlich Betroffenen in der Stadt sei groß. Beispielhaft müssten hierzu Einsparungen bei der freiwilligen Feuerwehr genannt werden, wo trotz steigender Einsatzzahlen und den damit verbundenen Belastungen 10 %ige Einsparungen vorgesehen seien. Dankesbekundungen gegenüber den ehrenamtlich Tätigen seien nur Phrasen, wenn zugleich in unverantwortlicher Weise der Rotstift angesetzt werde. Im Übrigen sängen im Rat gerade die Mitglieder der Parteien die Klagelieder am lautesten, welche auf Bundes- und Landesebene für die ursächliche Politik verantwortlich seien. Bezeichnend sei in diesem Zusammenhang, dass das Land bereit gewesen sei, bis zu 80.000 € für ein Seilbahnprojekt in der Stadt bereitzustellen und Massenentlassungen an den Mündener Kliniken subventioniere. Fakt sei, dass die asymmetrische Verteilung von Bundes- und Landesmitteln gestoppt und rückgängig gemacht werden müsse, anstelle weiterhin Belastungen auf die Kommunen abzuwälzen. Das diesen Voraussetzungen unterliegenden Haushaltssicherungskonzept und den Haushalt 2016 lehne sie ab, zum vorgeschlagenen Investitionsprogramm werde sie sich enthalten.

Ratsherr Bretzler pflichtet seiner Vorrednerin bezüglich der starken Belastung der freiwilligen Feuerwehren und die daher umso mehr erforderliche gute Schutzausrüstung bei. Als richtig bezeichnet er zudem den von den Vorrednern beschriebenen Konsens, auf Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten seitens der Vereine und Verbände zu verzichten. Diese stellten mit ihrem Angebot und ihrer Arbeit eine wichtige Keimzelle für das Miteinander und gedeihliche Zusammenleben in der Bevölkerung dar. Für die von den Mitgliedern seiner Fraktion vorgesehene Ablehnung des Haushaltes 2016 und des Haushaltssicherungskonzept seien zwei grundsätzliche Bedenken maßgeblich. Zum einen werde weiterhin der Verkauf des Stadtwaldes in Erwägung gezogen, obgleich dessen Bedeutung für die Bevölkerung bekannt sei und welche auch durch diverse diesbezügliche Ratsanträge in der Vergangenheit, beispielsweise im Hinblick auf die Ausweisung von Mountainbike-Strecken, belegt sei.

Hierzu stellt Ratsherr Jerrentrup die Nachfrage, warum sich die Fraktion der GRÜNEN an den diesbezüglichen Beratungen nicht, beispielsweise mit einem Antrag auf die Streichung der Maßnahme, beteiligt hätten. Dazu erwidert Ratsherr Bretzler, dass seine Fraktion die diesbezügliche Ablehnung von Anfang an klargemacht habe.

Der weitere Grund für die angekündigte Ablehnung liege in der beabsichtigten Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages.

Ratsfrau Albrecht-Engel stellt fest, dass sich das Prozedere der Haushaltsberatungen der letzten Jahre leider letztlich stets ähnele. Im letzten Herbst habe sie angesichts der Aussagen des Bürgermeisters im Finanzausschuss, dass er einen genehmigungsfähigen Haushalt einbringen und auch persönlich notwendige Streichungen vorschlagen werde, kurzfristig aber vergeblich Hoffnung auf eine positive Wendung gehabt. Herr Höfer habe seitens des Rechnungsprüfungsamtes dazu den Vorschlag unterbreitet, dass sich Politik und Verwaltung nach der grundsätzlichen Entwicklung von Eckdaten im Vorfeld weiterer Haushaltsberatungen zusammensetzen könnten, um vorab grundsätzliche Verteilungsfragen bezüglich der Produkte abzuklären. In diesem Sinne hoffe sie auf das nächste Jahr. In den vergangenen Jahren habe man feststellen können, dass nach den vorläufigen Jahresrechnungsergebnissen die Defizite zumeist geringer als die ursprünglichen Ansätze ausfielen. Der im Vorjahr beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2009 habe dieses bestätigt. Dass die Abschlüsse seit dem Jahr 2010 bekanntlich durch die Verwaltung noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden seien, sei nicht nur bedauerlich, sondern könne auch nicht mehr akzeptiert werden.

Die SPD-Fraktion stehe sehr wohl zu ihrer Verantwortung und habe das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nicht aus den Augen verloren. Außerdem ziehe man sich nicht auf den sicherlich großteils berechtigten Vorwurf zurück, dass Bund und Land an der Entwicklung Schuld seien, da dieses letztlich nicht helfe, das Problem zu lösen.

Im Hinblick auf die kritischen Anmerkungen von Ratsfrau Deutsch müsse sie darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion durchaus auch radikale Vorschläge gemacht habe, diese aber allerdings noch nicht umgesetzt worden seien. Die SPD-Fraktion treffe also mutige Entscheidungen, während sich andere zum Haushalt enthielten. Bedauerlich sei, dass trotz wiederholter Aufforderung aus der Politik seitens der Verwaltung keine Vorschläge kämen, die zu einer Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

Aus diesem Grund habe man, auch vor dem Hintergrund der Feststellungen zu den Jahresergebnissen, das Instrument der globalen Minderausgabe eingefordert. Dieses beinhalte mehr als eine Absichtserklärung. Die Verwaltung sei verpflichtet, diese Vorgabe zu beachten und im Laufe des Jahres unter Einbeziehung der Fachausschüsse umzusetzen.

Bürgermeister Wegener stellt klar, dass es weder seitens seiner Person noch seitens der Verwaltung an gutem Willen in der Zusammenarbeit fehle. Gute und umsetzbare Vorschläge greife man selbstverständlich gerne auf. Ob die globale Minderausgabe für deren betragsmäßige Festlegung er eine nachvollziehbare Grundlage vermisse, den Erwartungen gerecht werde, sehe er gespannt entgegen.

Im Hinblick auf Ausführungen zur freiwilligen Feuerwehr stellt er weiterhin klar, dass deren Bedeutung seitens der Verwaltung von jeher anerkannt werde. Niemand wolle, dass die Einsatzkräfte beispielsweise in unzulänglicher Bekleidung zu Einsätzen fahren müssten. Stattdessen weise er auf die Beschlussvorlage zur Verwendung des Investitionszuschusses des Landkreises Göttingen mit den dort benannten Vorhaben für die freiwillige Feuerwehr hin. Für die Umrüstung der Atemschutzgeräte auf ein leichteres Einflaschen-System habe er sich auch selbst ausdrücklich eingesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Ratsvorsitzender Bethke sodann das Ende der gemeinsamen Debatte zu den Tagesordnungspunkten 16. bis 18 fest und ruft zur Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 16. – Haushaltssicherungskonzept 2016 – in der zuletzt vorgelegten Fassung (Stand: 10.02.2016) auf.

Daraufhin beschließt der Rat mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen das so vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2016.

zu 17 Festsetzung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2015 - 2019 Vorlage: BesV/0874/16

Entsprechend der zuvor getroffenen Absprache wurde dieser Tagesordnungspunkt in gemischter Debatte mit den Tagesordnungspunkten 16. und 18. beraten. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 16. verwiesen.

Nach dem Ende der gemischten Debatte ruft Ratsvorsitzender Bethke zur Beschlussfassung und im Weiteren zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 17. auf.

Daraufhin beschließt der Rat mit 21 Ja-Stimmen einstimmig bei 9 Enthaltungen, das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 – 2019 in der mit der Verwaltungsvorlage vorgelegten Fassung festzusetzen.

zu 18 Haushalt 2016 Vorlage: BesV/0875/16

Entsprechend der zuvor erfolgten Absprache wurde dieser Tagesordnungspunkt in gemischter Debatte mit den Tagesordnungspunkten 16. und 17. beraten. Zu dieser allgemeinen Aussprache wird auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 16. verwiesen.

Ergänzend dazu geht Bürgermeister Wegener an dieser Stelle auf die, bis zu der erhofften Genehmigung der Haushaltssatzung, vorläufige Haushaltsführung ein. Angesichts derer informiert er über die Erforderlichkeit der Beauftragung eines Tourismuskonzeptes, welches dringend als Argumentationshilfe für die Finanzierung touristischer Projekte und Investitionen für die Fremdenverkehrsabgabe ab 2017 benötigt werde. Zudem würden Förderanträge auf Mitfinanzierung für abgestimmte Projekte nur berücksichtigt, wenn ein vorliegendes Konzept nachgewiesen werden könne.

Weiterhin bestehe seit der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Auftrag an die Verwaltung Planungsalternativen zum Abriss der alten Löwenbrücke zu prüfen. Hierfür sei ein hydraulisches Gutachten notwendig. Dieses umfasse in einer ersten von drei Positionen die hydraulische Modellierung der Planvarianten mit und ohne Löwenbrücke für eine Grundsatzentscheidung. Hierfür sei von einem Honoraraufwand von 5.300 € auszugehen. Sollte nach dieser Position eine Weiterplanung befürwortet werden, seien ergänzende Untersuchungen notwendig, wobei das Gesamthonorar unter 15.000 € bleiben werde.

Im Rahmen des Produktes stünden hierfür ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, wobei angesichts des bisher innerhalb von 8 bis 9 Monaten geplanten Abrisses der alten Löwenbrücke eine Dringlichkeit gegeben sei.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Bethke sodann über den Erlass der Haushaltssatzung 2016 in der als Tischvorlage gereichten, diesem Protokoll noch einmal als **Anlage** beigefügten Fassung abstimmen.

Daraufhin stimmt der Rat dieser Satzung mehrheitlich mit 19 Ja- Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

zu 19 Rahmenbedingungen zur Kreditaufnahme 2016 für den Haushalt der Stadt Hann. Münden Vorlage: BesV/0872/16

Ratsvorsitzender Bethke verweist auf die Verwaltungsvorlage und lässt, nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, über deren Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig mit 21 Stimmen bei 9 Enthaltungen, die Rahmenbedingungen für Kreditaufnahmen der Stadt Hann. Münden des Jahres 2016 wie folgt festzusetzen:

Zinssatz:	max. 6 %
Zinsfestschreibung:	variabel bzw. Laufzeiten nach Marktlage oder Gesamtlaufzeit
Tilgung:	2 % zuzüglich ersparter Zinsen, auch ggf. bis 5 % (bei Sonderprogrammen oder sonstiger günstiger Konstellation). Beides ist sowohl als Annuitäten- als auch Ratendarlehen möglich.
Auszahlung:	100 %
Zins- u. Tilgungslstg.:	viertel- oder halbjährlich

Zusätzlich ist zur Zinssicherung der Einsatz von Derivaten möglich und zulässig.

zu 20 Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Vorlage: BesV/0873/16

Ratsvorsitzender Bethke verweist auf die Verwaltungsvorlage und lässt, nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, über deren Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Rat mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen, die Rahmenbedingungen für Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung des Jahres 2016 wie folgt festzusetzen:

Zinssatz:	max. 6 %
Zinsfestschreibung:	variabel bzw. Laufzeiten nach Marktlage oder Gesamtlaufzeit
Tilgung:	2 % zuzüglich ersparter Zinsen, auch ggf. bis 5 % (bei Sonderprogrammen oder sonstiger günstiger Konstellation). Beides ist sowohl als Annuitäten- als auch Ratendarlehen möglich.
Auszahlung:	100 %
Zins- und Tilgungslstg.:	viertel- oder halbjährlich

Zur Zinssicherung ist der Einsatz von Derivaten möglich und zulässig.

zu 23 Einwohnerfragestunde

Nachdem es an dieser Stelle bereits 17.46 Uhr geworden war, wird zu diesem Zeitpunkt, nach einem kurzen Meinungsaustausch zwischen Ratsvorsitzenden Bethke und Ratsherrn Reichel zur diesbezüglichen Verfahrensweise die Einwohnerfragestunde mit der vom Ratsvorsitzenden verkündeten Option aufgerufen, nach dem Tagesordnungspunkt „Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages“ noch ggf. weitere hierzu entstandene Fragen zuzulassen.

Herr Jörg Treichel bittet angesichts des vom Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt „Haushalt 2016“ angesprochenen Tourismuskonzept – für das nach seiner Kenntnis Kosten von rd. 24.500 € entstünden – um Auskunft, welche neuen Erkenntnisse man sich hiervon erhoffe.

Bürgermeister Wegener verweist hierzu zunächst auf die anstehende Erörterung zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe und erläutert daran anschließend, dass anstelle des von Herrn Treichel genannten Betrages ein Angebot über 16.000 € für die Erstellung eines Konzeptes vorliege. Zudem würden derzeit weitere Angebote eingeholt. Unabhängig von den abzuwartenden inhaltlichen Ergebnissen bestehe das grundsätzliche Erfordernis eines solchen Konzeptes darin, dass nur auf der Grundlage dessen die Möglichkeit bestehe, Gelder für touristische Projekte aus diesbezüglichen Fördertöpfen zu beantragen.

Herr Steffen Berndt erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Projekten „Wasserteppich“ und „Wasserflasche“. Ratsvorsitzender Bethke gibt hierzu die Information aus der Verwaltung weiter, dass die Kosten für die Wiederinbetriebsetzung des „Wasserteppichs“ zwischen Rathaus und St. Blasius-Kirche derzeit von den Kommunalen Diensten ermittelt würden. Das von 2 Studenten vorgestellte Projekt „Wasserflasche“ werde nicht mehr verfolgt.

Nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages“ (ab 18.15 Uhr) stellen weiterhin Herr Antonio Angelilli, Herr Jörg Treichel und Frau Christiane Langlotz Fragen zu diesem Thema mit zusammenfassend folgendem Inhalt:

Erfolgt die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages und die Erhebung ohne Rücksicht darauf, welche Betriebe sich bereits bisher an der Förderung des Tourismus beteiligen?

Können Einsparungen nicht zunächst beim Verein Touristik Naturpark Münden, jetzt Erlebnisregion Hann. Münden e.V., erzielt werden?

In welchen Gremien soll nach welchen Verfahren transparent über die Verwendung der durch den Beitrag erzielten Mittel entschieden werden?

Wird berücksichtigt, dass beispielsweise gastronomische Betriebe mit mehreren Beschäftigten und höheren Umsätzen möglicherweise weniger Gewinn verbleibt als kleineren Betrieben?

Ist im Zusammenhang mit der Mittelverwendung darüber nachgedacht worden, wie das „Überleben“ der Gastronomen im Winterhalbjahr erleichtert werden kann und werden die Gastronomen und betroffene weitere Betriebe in die Planungen für die touristische Entwicklung mit einbezogen?

Zu diesem Fragekomplex antwortet Bürgermeister Wegener, dass ihm eine transparente Vorgangsweise außerordentlich wichtig sei. Möglicherweise habe es daran beim ersten Versuch der Einführung gemangelt. Er wolle beispielsweise auch durch die Einbindung der Presse und geplante Informationsveranstaltungen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten verbessern. Jeder könne sich eingeladen fühlen, seine Meinung zu äußern und sich einzubringen. Die Verwaltung werde sich bemühen, die Betroffenen „mitzunehmen“. Das bereits von verschiedenen Personen und Betrieben gezeigte Engagement schätze er außerordentlich. Mit der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages solle gerade das Ziel erreicht werden, künftig auch die vom Tourismus profitierenden „Trittbrettfahrer“ einzubeziehen. Die nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibenden Einnahmen des Beitrages würden zu 100 % zweckgebunden zur Förderung und Entwicklung des Tourismus eingesetzt. Dabei sei die Problemlage bekannt, dass der Tourismus in der Stadt im Wesentlichen von Tagestouristen in bevorzugten Zeiträumen gekennzeichnet sei. Daher würden neue Ideen und ganzjährig interessante Attraktionen benötigt. Dieses könne gar nicht allein von der Verwaltung ohne weitere Mitwirkenden gelöst werden. Eine wesentliche Voraussetzung für Lösungen stelle jedoch dar, ob und wie viel Geld man zur Verfügung habe. Hier setze der Fremdenverkehrsbeitrag, künftig Tourismusbeitrag, an.

zu 21 Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages Vorlage: BesV/0881/16

Ratsherr Dr. Albrecht stellt mit Bedauern fest, dass Ausgaben für den Tourismus, obgleich die Einnahmen daraus für die Stadt wichtig seien, zu den freiwilligen Leistungen zählten. Der mit den touristischen Aufgaben der Stadt beauftragte Verein Erlebnisregion Hann. Münden habe keine finanziellen Reserven mehr, so dass eine Ersatzfinanzierung notwendig sei. Hinzu komme, dass dringend Konzepte nötig seien, um den Anforderungen verschiedener Qualitätskontrollen gerecht zu werden. Man stehe daher vor der Frage, wie die Finanzierung dieser Aufgaben gelingen solle, wenn sich ausgerechnet viele Profiteure an den Aktivitäten des Vereins bisher nicht durch eine Mitgliedschaft beteiligten und somit nur als Trittbrettfahrer fungierten. Gegen konkurrierende Orte müsse man aufholen, wofür Konzepte und Investitionen sowie die gemeinsame Definition und Verwirklichung von Zielen notwendig seien. Jeder, der hiervon profitiere, sei nicht nur aufgerufen, hieran unverbindlich mitzuwirken, sondern müsse sich auch angemessen an den Kosten beteiligen. Mit einer starken Corporate Identity müssten alle daran mitarbeiten, ein freundliches, offenes und sowohl gemütliches als auch erlebnisreiches Hann. Münden als Ziel zu definieren, umzusetzen und gemeinsam zu finanzieren. So könne sich eine Win-Win-Situation ergeben. Zusammenfassend gelte: „Nicht meckern – mitmachen!“.

Ratsfrau Klein weist auf die Aussage im Sachverhalt der Beschlussvorlage hin, dass der Fremdenverkehrsbeitrag „aus Gleichbehandlungsgründen“ auf das gesamte Stadtgebiet mit Ortsteilen ausgedehnt werde, obwohl nur ein Teil der Stadt als Erholungsgebiet ausgewiesen sei. Diese „gelebte Gerechtigkeit“ spreche für sich. Das Vorhaben habe weder mit Vernunft noch mit Weitsicht zu tun. Letztlich komme die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages einer zusätzlichen Steuer gleich, welche hauptsächlich diejenigen treffen werde, die ehemals bereits um das Überleben kämpfen. Aufgrund dieser neuen Abgabe seien schließlich auch Arbeitsplätze in den betroffenen Betrieben bedroht und über die dadurch absehbar ausgelöste Preisentwicklung seien zudem auch direkt Kunden und Touristen betroffen. Als Folge drohe weniger Umsatz und ein Ausbleiben von Touristen, so dass genau das Gegenteil des Erwünschten erreicht werde. Aus der Berichterstattung zur Beratung der Angelegenheit im Finanzausschuss am 08.02.2016 sei deutlich geworden, dass viele Details noch ungeklärt seien und somit erst im Weiteren festgelegt würden. Offenbar werde hier dem Rat etwas zur Beschlussfassung vorgelegt, wozu man erst später die „Katze aus dem Sack“ lassen wolle. Dem Beschlussvorschlag werde sie daher nicht zustimmen.

Ratsherr Jerrentrup würdigt zunächst die Ausführungen von Ratsherrn Dr. Albrecht und bezeichnet dagegen den Beitrag seiner Vorrednerin aufgrund offenbar ausschließlich ideologisch begründeter Ausführungen als erschreckend. Im Fachausschuss sei eine sachgerechte Auseinandersetzung und Information möglich gewesen, diese Möglichkeit sich mit dem Thema inhaltlich auseinanderzusetzen, habe Ratsfrau Klein dagegen nicht genutzt. Wie schwierig das Thema sei, verdeutliche allein bereits die Definition des Begriffes „Tourismus“, wozu er den als „Touristen“ geltenden Personenkreis umschreibt. Der Tourismus erbringe für die Stadt einen Gewinn von ca. 13,7 Mio. €. Leider gebe es neben den Unterstützern auch viele Unternehmer, die sich leider wegducken. Er selbst habe im Vorfeld viele Kontakte mit Betroffenen gehabt und es sei gerechtfertigt, dass diese ihre Befürchtungen und Argumente vorbrächten. Für die CDU-Fraktion sei für die Zustimmung zu einem Tourismusbeitrag der Gerechtigkeitsgedanke maßgeblich. Jeder, der vom Tourismus profitiere, müsse sich auch an den Kosten beteiligen. Klar sei, dass die Stadt in eine finanzielle Vorleistung trete, die auf möglichst niedrigem Niveau gehalten werden müsste. Eine mehrheitlichen Zustimmung zur jetzigen Beschlussvorlage und eine Zustimmung zu der auszuarbeitenden Satzung sei jedoch an 5 Bedingungen geknüpft:

1. Verwaltungsseitig muss ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden und dieses im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden, bevor die potentiellen beitragspflichtigen Unternehmen und Betriebe mit Datenerhebungsbögen angeschrieben werden.
2. Die geplante Verwendung der finanziellen Mittel ist möglichst konkret im zuständigen Ausschuss zu benennen.
3. Das Urteil des OVG Lüneburg (Az. 9 KN 277/14) muss Berücksichtigung in der Satzung finden.
4. Es muss eine transparente Berechnung der Vorteilssätze und Vorstellung im Fachausschuss erfolgen.
5. Verwaltungsseitig ist ein Prozessmanagement zu erarbeiten, um
 - a) die Kosten und Bearbeitungszeiten zu reduzieren
 - b) passende IT-Lösungen einzuführen.

Ratsherr Wedekind stellt fest, dass der Tourismus in der Stadt, was Studien belegten, ausbaufähig sei. Um diejenigen, die von einer Belebung der Stadt profitierten, mit ins Boot zu holen, sei die Tourismusabgabe ein probates Mittel. Damit die Verwaltung diesbezüglich aktiv werde, bedürfe es nun eines Auftrages, mit dem die Verwaltung aufgefordert werde, vor einer abschließenden Einführung die notwendigen Zahlen, Daten und Fakten darzulegen. Folgende Vorgaben müssten dabei beachtet werden:

1. Aufwand und Nutzen müssen vertretbar sein, es muss ein Business-Case herauskommen, wie er in der Vorlage beschrieben werde.
2. Eine Aufklärung der Bevölkerung muss unbedingt und sehr schnell erfolgen.

In der Information muss enthalten sein:

- Eine nachvollziehbare Darstellung, dass das Geld nicht im Haushalt versickert, sondern für das Tourismus-Marketing ausgegeben wird.
- Die Begründung, dass dadurch das Tourismusmanagement besser und umfangreicher agieren kann.
- Die Stadt und vor allem die Betriebe an der Entwicklung partizipieren können.
- Das zunächst an beispielhaften und nachvollziehbaren Modellen sowie im Folgenden – noch vor der Einführung – an Beispielen für jeden Einzelnen die Zahlungsverpflichtungen dargestellt werden.
- Beispiele aus anderen Kommunen bezüglich Zahlungen und Mittelverwendungen herangezogen werden.

Für eine professionelle Ermittlung der Beiträge sei zunächst die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage notwendig, wofür der vorgeschlagene Ratsbeschluss die Voraussetzung schaffe. Sollten die vorgetragenen Parameter nicht erfüllt werden, könne man noch bis zur Verabschiedung der Beitragssatzung die „Reißleine“ ziehen. Man werde somit das Verfahren kritisch begleiten, die SPD-Fraktion setze aber vor allem auf Chance, dass die Stadt mittels des Tourismusbeitrages „Gas geben“ könne.

Ratsherr Bretzler erinnert daran, dass der Rat die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages bereits einmal 2 Jahre zuvor abgelehnt habe. Aus der Sicht seiner Fraktion habe sich an den Ablehnungsgründen seitdem nichts geändert. Insbesondere habe man Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz, konkret dagegen, dass die Umsatzzahlen von Geschäften an die Stadtverwaltung gemeldet werden müssten. Weitere erhebliche rechtliche Unsicherheiten zu der Beitragsart ergäben sich aus dem letzten maßgeblichen Urteil des OVG Lüneburg. Schließlich könne nicht vernachlässigt werden, dass die Verwaltung die nach einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag entstehenden Kosten, beispielsweise für eine zusätzliche A-10-Stelle sowie Anwaltskosten angekündigt habe. Angesichts dieser Umstände sei es geboten, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten, anstelle nun dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ratsherr Dr. Atzert weist darauf hin, dass er nach den vernommenen Ausführungen davon ausgehe, dass die Einführung eines Tourismusbeitrages noch gestoppt werden könne, wenn die in der Vorlage und in den vorangegangenen Wortbeiträgen benannten Parametern nicht erfüllt würden.

Bürgermeister Wegener weist darauf hin, dass es anderen Kommunen durchaus gelungen sei, rechtssichere Regelungen für einen Tourismusbeitrag zu schaffen. Insoweit danke er für die aufgezeigten Risiken, wolle aber auch auf die mit der Einführung verbundenen Chancen hinweisen. Angesichts der beim erstmaligen Versuch der Einführung eingetretenen Entwicklung sei man sich im klaren, dass eine umfangreiche Aufklärung der Betroffenen notwendig sei. Geplant sei daher zur Fragestellung, was an Zahlungsverpflichtungen entstehen werde und was mit dem vereinnahmten Geld geschehe, Informationsveranstaltungen anzubieten.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Ratsfrau Deutsch zum formalen Zeitpunkt einer abschließenden und verbindlichen Entscheidung über die Einführung des Tourismusbeitrages stellt Ratsherr Reichel fest, dass die von Ratsherrn Jerrentrup vorgetragene Bedingungen und wohl ebenso die von Ratsherrn Wedekind vorgetragene Punkte keine formalen Änderungsanträge zur Beschlussvorlage darstellten. Gleichwohl seien sie nach seiner Ansicht – die daraufhin von weiten Teilen des Rates offensichtlich mit Zustimmung bedacht wird – Voraussetzung und insoweit als Bestandteil des Beschlusses zu sehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, weist Ratsvorsitzender Bethke auf den Beschlussvorschlag der Vorlage hin und informiert, dass die Verwaltung zu diesem noch eine veränderte Formulierung der dort benannten Ziffer 2 unter Wegfall der bisherigen Ziffer 3 vorgeschlagen habe.

Daraufhin verliest er den so geänderten Beschlussvorschlag wie folgt:

„Der Rat beschließt, einen Fremdenverkehrsbeitrag (künftig „Tourismusbeitrag“) einzuführen und eine entsprechende Beitragssatzung zu erlassen. Dafür werden folgende Erhebungsmerkmale festgelegt:

1. Das Erhebungsgebiet erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet und wird in Zonen eingeteilt. Dabei bildet das als Erholungsgebiet anerkannte Stadtgebiet die Zone 1 und das restliche Stadtgebiet mit den Ortschaften die Zone 2.
2. Der Fremdenverkehrsbeitrag soll nach dem sog. Umsatzbasis-Maßstab, d. h. nach der Formel
erzielter Umsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz
bemessen werden.“

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Rat mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zu.

zu 22 Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Anfragen lagen nicht vor.

Im Anschluss an die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 21. und die zum Thema Fremdenverkehrsbeitrag unter TOP 23. behandelten Einwohnerfragen schließt Ratsvorsitzender Bethke den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.28 Uhr.

gez. Bethke
Ratsvorsitzender

gez. Wegener
Bürgermeister

gez. Grünewald
Protokollführer